

Mietvertrag über die Anmietung einer Ferienwohnung

zwischen

Friedrichshof GmbH, Tondorfer Straße 32, 53945 Blankenheim – Rohr,

- nachfolgend Vermieter -

und

- nachfolgend Mieter -

§ 1 Mietgegenstand

(1) Der Vermieter vermietet an den Mieter eine Unterkunft in der Tondorfer Straße 32 in 53945 Blankenheim Rohr. Die Ferienwohnung befindet sich im 1. Obergeschoss. Sie kann barrierefrei über einen Lift erreicht werden.

Bettwäsche (Betttuch, Kopfkissenbezug, Bettbezug) kann gegen Gebühr von 12,00 € pro Person zur Verfügung gestellt werden.

Badwäsche (ein Badehandtuch, zwei normale Handtücher und zwei Gästehandtücher) kann gegen eine Gebühr von 6,00 € pro Set zur Verfügung gestellt werden.

(2) Hunde sind im Mietobjekt erlaubt. Für Hunde fällt eine Gebühr von 7,50 € pro Tag an. Maximal können 2 Hunde mitgebracht werden. Eine Haftpflichtversicherung des Tierhalters ist grundsätzlich Bedingung und bei Vertragsabschluss vorzuweisen.

(3) Die Wohnung ist vollständig eingerichtet. Schlafzimmer mit Doppelbett, Küche mit Spülmaschine, Geschirr, Topfset, Kühlschrank und Fernsehgerät.

(4) Der Mieter ist berechtigt während der Mietdauer folgende Einrichtungen mitzubedenutzen. Waschmaschinen, Hundewaschplatz, KFZ Stellplatz, W-LAN,

(5) Der Mieter erhält für die Mietdauer zwei Schlüssel ausgehändigt, für Haustür, Wohnungstür, Zugang zum Hundewaschplatz, Zugang zur Waschmaschine. Bei Verlust eines Schlüssels wird eine Gebühr von 35,00 € pro Schlüssel erhoben.

§ 2 Mietzeit

(1) Das Mietobjekt wird für die Zeit vom _____ 16:00 Uhr (früheste Anreise) bis zum _____ 11:00 Uhr (späteste Abreise) an den Mieter vermietet. Am Ende der Mietzeit wird das Mietobjekt besenrein an den Vermieter übergeben. Etwaige Schäden am Mietobjekt und an der Einrichtung werden gemeinsam festgestellt und protokolliert.

§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

(1) Die Mietpreise sind im Einzelnen der Preisliste zu entnehmen.

Der Mietpreis für die Zeit vom _____ bis zum _____ für das Mietobjekt beträgt bei der Belegung durch _____ Erwachsene, _____ Kind(er) _____ Hund(e) _____ Pferd(e), also für die gesamte Mietzeit _____ €.

(2) Über den Mietpreis wird eine Rechnung erstellt. Nach Erhalt der Rechnung werden 25 % des Mietpreises, also _____ € auf das Konto bei der Raiffeisenbank in Rheinbach,

IBAN: DE 65 3706 9627 0081 1840 11 angewiesen. Die Restzahlung in Höhe von _____ € zuzüglich einer Kautions von 300,00 €, also insgesamt _____ werden 4 Wochen vor Beginn der Mietzeit angewiesen. Nach dem Ende der Mietzeit wird die Kautions auf das Konto des Mieters zurück überwiesen.

Gerät der Mieter um mehr als 2 Wochen mit der Zahlung in Verzug, hat der Vermieter das Recht, den Vertrag ohne Angabe weiterer Gründe zu kündigen.

§ 4 Kündigung und Aufenthaltsabbruch

(1) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor Mietbeginn ohne einen Nachmieter zu benennen, der zu den gleichen Konditionen in den Mietvertrag eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten ausschließlich der Endreinigung und Kautions zu entrichten, sofern eine Vermietung nicht möglich ist.

Kündigung bis sechs Wochen vor Mietbeginn15% des Mietpreises
Kündigung bis fünf Wochen vor Mietbeginn30% des Mietpreises
Kündigung bis drei Wochen vor Mietbeginn.....60% des Mietpreises
Kündigung bis zwei Wochen vor Mietbeginn.....90% des Mietpreises
danach wird die gesamte Mietpreis außer Kautions und Endreinigung fällig

(2) Der Mieter kann einen geringeren Schaden nachweisen.

(3) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet, ausgenommen die Kautions.

(4) Stornierungen müssen in schriftlicher Form erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Kündigung beim Vermieter.

§ 5 Pflichten des Mieters / Haftung

(1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der in dem Mietobjekt befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat ihn begleitenden oder besuchenden Personen zur Sorgfalt anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjektes, der Möbel und aller anderen Gegenstände die sich im Mietobjekt befinden.

(2) Bestehende Mängel sind diese dem Vermieter zu Beginn der Mietzeit anzuzeigen und zu protokollieren. Entstehen Mängel während der Mietzeit, sind diese unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen und ebenfalls zu protokollieren.

(3) Grundsätzlich sind Haustiere im Mietobjekt willkommen. Voraussetzung ist jedoch eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung. Diese Versicherung ist bei Unterzeichnung des Mietvertrages vorzulegen.

§ 6 Salvatorische Klausel

(1) Änderungen und Ergänzungen an diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

(3) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und dem Recht des Landes Nordrhein Westfalen.

Ort, Datum, Unterschrift Mieter

Ort, Datum, Unterschrift Vermieter